

Rechnungsprüfung der Moritz-Medien für das Geschäftsjahr 2009

Datum der Prüfung: 23.09.2010

In Bezugnahme auf den Beschluss-Nr.: 2010-06-02/12 vom 02.06.2010 habe ich am 23.09.2010 die Rechnungsprüfung der studentischen Medien für das Geschäftsjahr 2009 vorgenommen.

Folgende Unterlagen wurden vorgelegt und gesichtet:

- Jahresabschluss für 2009, erstellt von "ECOVIS Grieger Mallison & Partner Steuerberater und Rechtsanwälte"
- Rechnungen und Bankbelege in Form von Kontoauszügen des Geschäftsjahres 2009
- Gesamtinventarliste der moritz-Medien
- Abschreibungsverzeichnis für das Geschäftsjahr 2009
- Aufstellung der Verbindlichkeiten der moritz-Medien

Die Unterlagen waren übersichtlich und nachvollziehbar nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung erstellt.

Folgendes ist bei der Prüfung aufgefallen:

- Zu Beginn des Geschäftsjahres 2009 fehlte auf den Honorarauszahlungsanordnungen die Abzeichnung der Geschäftsführung. Dies wurde allerdings bereits im laufenden Geschäftsjahr 2009 von der Geschäftsführung erkannt und behoben.
- Am 04.05.2009 wurde eine Überweisung von 30,00 EUR an Kötter, Ulrich angewiesen, für welche keine Rechnung, sondern lediglich ein handschriftlicher Vermerk vorhanden war.
- Am 25.02.2009 fand eine Abbuchung im Lastschriftzugverfahren über 26,40 EUR statt, mit dem Betreff "DomainFactory", für welche keine Rechnung in den Unterlagen vorhanden war.
- Am 26.01.2009 wurde mit dem Verwendungszweck "Cyberport" eine Überweisung angewiesen über den Betrag von 583,99 EUR. Die Rechnungssumme betrug nach den Unterlagen lediglich 583,98 EUR, wodurch eine Differenz von 0,01 EUR entstanden ist.

Es handelte sich um einzelne Fehler, welche nicht von systematischer Natur waren.

Ich empfehle daher die Geschäftsführung der moritz für das Geschäftsjahr 2009 zu entlasten.

Die Rechnungsprüfung wurde nach besten Wissen und Gewissen getätigt.